

Planauflagen

Gemeinde Duggingen

Mutation Zonenplan Siedlung / Strassennetzplan Siedlung

Die Gemeinde Duggingen hat in Zusammenhang mit der Quartierplanung «Hofaggerbüene» Anpassungen am Zonenplan Siedlung und am Strassennetzplan Siedlung vorgenommen. Die Änderungen sind in den Mutationsunterlagen dargestellt. Der Planungsbericht beschreibt die Änderungen.

Die Planungsunterlagen werden gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Die öffentliche Mitwirkung findet **vom 01. Juni 2022 bis zum 01. Juli 2022** statt.

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Duggingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage «www.duggingen.ch» ersichtlich.

Anregungen und Anträge zur Mutation Zonenplan Siedlung / Strassennetzplan Siedlung sind dem Gemeinderat Duggingen, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen, bis spätestens am 4. Juli 2022 schriftlich einzureichen. Bei Bedarf steht für die Eingabe ein Formular zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Duggingen

Gemeinde Duggingen

Quartierplanung «Hofaggerbüene»

Basierend auf der Testplanung und dem Vorprojekt hat die Gemeinde Duggingen die Quartierplanung «Hofaggerbüene» erarbeitet. Die Quartierplanung besteht aus dem Quartierplan und dem Reglement. Der Planungsbericht und verschiedene Planungsbeilagen beschreiben die Planungsabsichten.

Die Planungsunterlagen werden gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Die öffentliche Mitwirkung findet **vom 01. Juni 2022 bis zum 01. Juli 2022** statt.

Die Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Duggingen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage «www.duggingen.ch» ersichtlich.

Anregungen und Anträge zur Quartierplanung «Hofaggerbüene» sind dem Gemeinderat Duggingen, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen, bis spätestens am 4. Juli 2022 schriftlich einzureichen. Bei Bedarf steht für die Eingabe ein Formular zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Duggingen

Gemeinde Duggingen

Betriebsordnung über die personenbezogene Videoüberwachung gemeindeeigener Anlagen, Nr. 1.01.01

Am 3. Mai 2022 hat der Gemeinderat Duggingen die Genehmigung der «Betriebsordnung über die personenbezogene Videoüberwachung gemeindeeigener Anlagen, Nr. 1.01.01» beschlossen.

Vom 25.05.2022 bis zum 04.06.2022 kann die Betriebsordnung inkl. Anhang zu den regulären Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Duggingen eingesehen werden. Zudem ist sie auf der Website der Gemeinde (www.duggingen.ch) unter «Verwaltung // Publikationen» aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Publikation schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Beschluss ist in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist im Falle des Unterliegens kostenpflichtig; es werden Entscheidungsgebühren von 300 bis 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden sowie in bestimmten weiteren Fällen (§ 20 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft, SGS 175) können Entscheidungsgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden.

Gemeinderat Duggingen

Gemeinde Zwingen

Planaufgabe – Bau- und Strassenlinienplan «Judenacker»

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2022 hat den Bau- und Strassenlinienplan «Judenacker» beschlossen. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Die Eingaben wurden im Mitwirkungsbericht behandelt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen und dem Planungsverfahren sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 27. Mai bis 27. Juni 2022** statt. Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Zwingen und auf der Homepage der Gemeinde Zwingen (www.zwingen.ch) eingesehen werden. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zwingen, Araweg 5a, 4222 Zwingen einzureichen.

Gemeinderat Zwingen

Gemeinde Zwingen

Planaufgabe – Revision Teilzonenplan Siedlung «Ortskern» und begleitende Zonenplan- und Strassennetzplanmutationen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2022 hat die folgenden Planunterlagen beschlossen:

- Revision Teilzonenplan Siedlung «Ortskern»
- Teilzonenreglement Siedlung «Ortskern»
- Mutation Zonenplan Siedlung zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" - Parzellen Nrn. 285 und 852
- Mutation Zonenplan Siedlung zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" - Parzelle Nr. 1387

- Mutation Strassennetzplan zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" - Parzelle Nr. 285
- Mutation Strassennetzplan zur Revision Teilzonenplan Siedlung "Ortskern" - Schloss

Es wurden zwei öffentliche Mitwirkungsverfahren vorgängig ordnungsgemäss durchgeführt. Die Eingaben wurden in den Mitwirkungsberichten behandelt. Erläuterungen zu den Planungsmassnahmen und dem Planungsverfahren sind dem Planungsbericht zu entnehmen.

Die Planaufgabe gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) findet **vom 27. Mai bis 27. Juni 2022** statt. Die Unterlagen können während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Zwingen und auf der Homepage der Gemeinde Zwingen (www.zwingen.ch) eingesehen werden. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zwingen, Araweg 5a, 4222 Zwingen einzureichen.

Gemeinderat Zwingen